

Anträge auf Regelung des Umgangs Anträge auf Regelung der elterlichen Sorge

Bevor Sie sich zum Gang vor Gericht entscheiden, wird zunächst auf die kostenfreie Beratungsmöglichkeit beim Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig hingewiesen.

Ein Antrag bei Gericht unterliegt keiner Formvorschrift, sollte aber, soweit möglich, folgende Angaben enthalten:

- vollständige Anschriften aller Beteiligten (Kindesvater, Kindesmutter, Kind und etwaige weiterer Beteiligter)
- genaue Angabe, was gerichtlich geregelt werden soll
- eine kurze Begründung zum Antrag
- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie (soweit vorhanden)
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft (soweit vorhanden)
- Nachweis über eine gemeinsame Beurkundung der elterlichen Sorge in Kopie (soweit vorhanden)

Sie können für die Antragstellung einen Rechtsanwalt hinzuziehen. Sie können sich auch kostenfrei der Hilfe der Rechtsantragstelle bedienen. Die oben näher bezeichneten Urkunden sind bei einer Antragsaufnahme bei der Rechtsantragstelle vorzulegen.

Der Antrag ist grundsätzlich an das Amtsgericht des Bezirks zu richten, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.